

Strassen- und Werkleitungssanierungen im Gebiet „Im Pfrüender“ – gebundene Ausgabe

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. August 2021 folgenden Beschluss im Sinne von § 103 des kantonalen Gemeindegesetzes als gebundene Ausgaben bewilligt:

- GRB Nr. 204: Strassen- und Werkleitungssanierungen im Gebiet «Im Pfrüender»; Submission Baumeister- und Rohrlegearbeiten im Einladungsverfahren, Krediterteilung und Auftragsvergaben an die KIBAG AG, Müllheim-Wigoltingen, und Gebr. Meier AG, Hettlingen.

Der Gemeinderatsbeschluss wird auf der Website www.rafz.ch, Rubrik «amtliche Publikationen» veröffentlicht und liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Kanzlei, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rafz, 27. August 2021

Gemeinderat Rafz

